

Betreff: AW: Vollabnahme DS20 Pallas mit schwachgelbem Licht
Von: Christian Schuster <christian.schuster@de.tuv.com>
Datum: 24.07.19, 11:10
An: Christian Tolksdorf <info@teachcom.de>

Hallo Herr Tolksdorf,

bis zum 28.6.1973 war schwachgelbes Licht zulässig, somit hat sich ihr Rechercheaufwand doch gelohnt!

Mit freundlichen Grüßen
Christian Schuster

+49 172 2006763
 +49 228 64803-32
 +49 228 64803-44
 christian.schuster@de.tuv.com

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Region Bonn
An der Burg Medinghoven 14
53123 Bonn
<http://www.tuv.com>

Geschäftsführung:
Dr. Matthias Schubert
(Vorsitzender)
Jörg Hauser
Ralf Strunk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Michael Fübi

Köln HRB 27 124

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

Von: Christian Tolksdorf [mailto:info@teachcom.de]
Gesendet: Dienstag, 23. Juli 2019 11:14
An: Christian Schuster
Betreff: Vollabnahme DS20 Pallas mit schwachgelbem Licht

Sehr geehrter Herr Schuster,

Sie werden sich erinnern:

Wir sprachen am Sonntag über die Möglichkeit, das schwachgelbe Licht meines Citroen DS20 Pallas (Erstzulassung 09.11.1970), für die Vollabnahme und das H-Gutachten in dem Zustand zu belassen, in dem es sich aktuell befindet.

Die Reflektoren sowohl für Abblend- und Fernlicht als auch die der Zusatzscheinwerfer sind mit einem schwachgelben "Hütchen" versehen, das dem Licht ein gelblicheres Erscheinungsbild verleiht, als in modernen Fahrzeugen.

Diese "Hütchen" lassen sich ohne Zerstörung der Reflektoren nicht entfernen (Ich habe es an einem alten Reflektor gleicher Bauart ausprobiert).

Ich möchte daher - und auch wegen der Erhaltung der Originalität des Autos - die Beleuchtung des Fahrzeuges in seinem jetzigen Zustand belassen.

Die gelben Rückfahrscheinwerfer werde ich aber noch auf weiße Gläser umrüsten.

Ich hoffe, dass der Paragraph 72 StVZO Absatz 1 in Verbindung mit der Tatsache, dass von 1960 bis 1973 schwachgelbes Abblend- und Fernlicht in Straßenverkehr zugelassen war, die Beibehaltung des Ist-Zustandes erlaubt. Auch habe ich keine Nachrüstvorschrift für das Umrüsten von schwachgelbe auf weiße Beleuchtung finden können.

Aus dem Bundesgesetzblatt habe ich den Passus der StVZO aus dem Jahr 1960 beigelegt, der zeigt, dass 1960 auch schwachgelbes Licht erlaubt war.

Dies ist offenbar erst im Juni 1973 geändert worden. Die entsprechende Verordnung aus dem Juni 1973 habe ich ebenfalls dieser Mail beigelegt.

Das Bild der Audi-Beleuchtung zeigt meiner Meinung nach gut die Unterschiede zwischen weißem, schwachgelbem und gelbem Licht.

Auch die Rückfahrscheinwerfer sind mit gelbem Glas ausgerüstet.

Das Bild des Frontscheinwerfers zeigt, wie die Scheinwerfer der DS aufgebaut sind:

Es einen Scheinwerfer für Abblend- und Fernlicht mit der Besonderheit, dass das Fernlicht einen eigenen Reflektor hat, und es gibt einen Reflektor für die lenkbaren Zusatzscheinwerfer.

Wenn ich richtig informiert bin, handelt es sich bei dieser Beleuchtung um eine Sonderbauweise mit jeweils eigenem H1-Birnchen, die so nur über einen Zeitraum von etwa einem Jahr verwendet wurde.

Ich bin - wie gesagt - sehr daran interessiert, den Ist-Zustand zu erhalten und würde mich sehr freuen, wenn Sie meine Argumentation bestätigen könnten.

Fallts Sie Rückfragen haben oder weitere Informationen von mir benötigen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bitte rufen Sie mich an unter der Nummer 0177/ 3313148

oder senden Sie mir eine Nachricht an chr.tolksdorf@web.de

Mit freundlichen Grüßen

Christian Tolksdorf

P.S. Sorry, wenn ich mich vielleicht etwas seltsam ausgedrückt habe, aber ich bin weder Jurist noch Ingenieur.....

Bitte bestätigen Sie mir kurz den Erhalt der Nachricht. Meine Mailadresse wird manchmal versehentlich als Spam angesehen und landet in dem entsprechenden Ordner. Danke!